

Rekommandiert

Rec 138035



Herrn Karl Krauss
Herausgeber der "Fackel"

Wien III

Personlich!



Hinterer Zollamtstrass 3



Y. N. 138035



Frankfurt am Main den 26/10 18.

Sehr geehrter Herr Kraus!

Sie haben gegen meinen Protest gegen den Tantiemenvertrag des Burgtheaters im Wiener Journal vom Dienstag den 22. v. M. gelesen; gestatten Sie mir die vertrauliche Anfrage, ob Sie meinem gerichtlichen Kampf gegen die Willkür des vorzüglichen Burgtheaters Leiters, dessen menschlichen und sittlichen Defekte an diesem Falle wieder klar zum Vorschein kommen, unterstützen wollen. Ich sehe voraus, dass es wegen dieses eclatanten Vertragsbuchs zum Proceß kommen wird und mein, nachdem die Leiter sind die übrigen Faktoren des Burgtheater bisher jedem Appell an das juristische und künstlerische Gewissen gegenüber taub geblieben sind und insbesondere der Leiter meinem Anwalt geantwortet, dass er zwar mein Recht nicht bezweifeln kann, dass er sich aber dennoch durch den Proceß zwingen lassen wolle! Das ist ein hinreichender Beweis, dass er jede menschliche Rücksicht und vertraglich festgelegte Aufführungspflicht seiner tiefstehenden Unmoralität unterstellt und mir im Kampf gegen diese niedrigen Instinckte, die der Anfang jeder Korruptiva sind, geradezu aufdrängt. Ich nehme diesen Kampf in jedem Fall auf, mit oder ohne Proceß, und würde mich im Interesse der guten Sache, die von allgemeiner Bedeutung für

Literarische und künstlerische Rechtsicherheit ist, sehr freuen, wenn ich
auf Ihre werthvolle Unterstützung rechnen könnte. Ich drücke daran,
in diesem Interesse nicht nur persönlicher sondern auch allgemeiner Natur
den ganzen Hergang mit allem Druckmaterial und insbesondere den
zahlreichen Briefen an sämmtlichen „neuen Herren“ des Kunsttheaters zu
veröffentlichen, wobei ich bemerke, dass der Umfang so ziemlich ein
ganzes Heft von der normalen Größe der Facht füllen würde. Wenn der
Prozess im Gange ist, muss natürlich von jeder Veröffentlichung Abstand
genommen werden; aber wacker steht einwärts nichts im Wege, auch
dem nicht, wenn der Prozess durch Ausgleich, bzw. Nachgebühret des
Kunstg. erledigt wird. Von dieser Nachgebühret bin ich nicht überzeugt,
meine bisherigen Erfahrungen lassen es nicht zu. Ich habe im göttlichen
Weg das Menschen unmögliche versucht, aber bei diesem Theater zu den 14 Nothelfer
griff man beständig in die Luft; immer kam ein anderer zum
Vorschein als der Angerufenen und so ergab sich eine geharnischte
Prüfung an fast alle Glieder der Leitung, der Intendant und des
Kunsthofmeisters mit dem Ergebnis, dass das Gericht und das
öffentliche Gewissen gegen die Person eines Vortragbüchlers durch
passion Widerstand, der so leicht berechnend ist, ausgerufen werden kann.
Diese vorläufigen Mittheilungen sollen diskretionär bleiben, zum Ziel
bezeichnet vorerst die vertrauliche Frage, ob ich Sie in dieser Sache prinzipiell
auf meiner Seite stehen, In aller Verehrung Ihr aufrichtig ergeben
wie ich sehr vertraue!
Joseph Aug. Lux.